

Logau, Friedrich von: 154. (1630)

- 1 Fürsten solln mit Stahle siegeln; was zu Siegeln sie erkiest,
- 2 Soll wie Stahl so feste halten, daß es nicht zu beugen ist.

(Textopus: 154.. Abgerufen am 23.01.2026 von <https://www.textopus.de/poems/31040>)